

Durchführungsbestimmungen zu § 8 Abs. 10 SRO „Ausfüllen des Spielberichts nach dem Spiel“ für Schiedsrichter

Der Spielbericht wird nach Spielende von dem Schiedsrichter (oder von ihm delegierten Schiedsrichterassistenten) im DFBnet ausgefüllt. Ist das DFBnet nicht erreichbar, muss der offizielle Spielberichtsbogen vom Stadtverband vom Schiedsrichter ausgefüllt werden. Folgende Informationen müssen vom Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten im Spielbericht eingetragen werden:

- Spielbeginn, Spielende
- Nachspielzeiten pro Halbzeit
- Spielstand am Ende der jeweiligen Halbzeiten
- Spielstand am Spielende
- Erhaltene Spesen und Fahrtkosten (nur bei Pflichtspielen)
- Anzahl der Zuschauer (wird vom Heimverein mitgeteilt)
- Alle ausgesprochenen und gezeigten persönliche Strafen
- Alle durchgeführten Auswechslungen (Auswechslungen, bei denen ein Spieler wieder eingewechselt wird, der bereits gespielt hat, müssen nicht notiert werden)
- Verletzungen von Spielern (mitgeteilt durch die Mannschaftsoffiziellen)
- Torschützen
- Meldungen zu Gewalthandlungen und Diskriminierung (im DFBnet)

Hat der Schiedsrichter einen Feldverweis ausgesprochen, wird bei der roten Karte im DFBnet ein Häkchen bei Bericht gesetzt.

Nach der Freigabe des Spielberichts durch den Schiedsrichter haben die Mannschaftenverantwortlichen die Möglichkeit den Spielbericht zu bestätigen. Ist bei einer Mannschaft kein Mannschaftenverantwortlicher mehr vor Ort, so wählt der Schiedsrichter „nicht anwesend“ aus.

Bei sämtlichen Feldverweisen, Innenraumverweisen und besonderen Vorkommnissen (die eine Aufarbeitung durch das Sportgericht benötigen) ist ein Sonderbericht vom Schiedsrichter anzufertigen. Dieser ist ebenfalls bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im DFBnet unter den Dokumenten zu dem Spiel hochzuladen. Danach versendet der Schiedsrichter das Dokument über das DFBnet an den Staffelleiter und den betreffenden Verein.